

# 42. Kunstpreis 2019 der Kulturstiftung der Sparkasse Karlsruhe

Die Kulturstiftung der Sparkasse Karlsruhe vergibt  
im **März 2019** den 42. Kunstpreis.

Aus diesem Anlass veranstalten wir einen  
Wettbewerb mit dem **Thema:**

## Unterwegs - wohin?



**BITTE BEACHTEN SIE:** Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist eine  
**Vorab-Onlineregistrierung vom 28.01. bis 08.02.2019** (Modalitäten siehe Punkt 6)

### 1. Teilnehmer/innen

An dem Wettbewerb können sich **Künstler/innen aus dem In- und Ausland**  
beteiligen. Es gibt keine Altersbegrenzung.

### 2. Technik

Zugelassen sind **Malerei, Zeichnung, Druckgrafik und Mischtechnik.**

### 3. Preise und Ausstellung

Die Jury vergibt **drei Preise:**

1. Preis: 5.000,- Euro
2. Preis: 3.000,- Euro
3. Preis: 2.000,- Euro

Die preisgekrönten Werke sowie weitere ca. 65 von der Jury ausgewählte Arbeiten  
aus dem Wettbewerb werden **vom 15. März bis 3. April 2019 in der Kundenhalle**  
des Sparkassen-Kundenzentrums am Europaplatz in Karlsruhe ausgestellt.

### 4. Jury

- Prof. Dr. Götz Adriani
- Dr. Brigitte Baumstark, Leiterin der Städtischen Galerie Karlsruhe
- Prof. Erwin Gross, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
- Prof. Dr. Pia Müller-Tamm, Direktorin der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe
  
- Prof. Dr. Curt Diehm
- Sparkassendirektor Michael Huber, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse  
Karlsruhe
- Dr. Hans-Jürgen Vogt

## 5. Jurierung

Die Jurierung erfolgt anonym anhand der eingereichten Originalarbeiten. Die Jury behält sich vor, die Preise zu teilen. Die Beschlüsse werden in nichtöffentlicher, mündlicher Verhandlung gefasst. Sie sind endgültig und nicht anfechtbar. Über die Entscheidung der Jury werden die Teilnehmer/innen schriftlich per E-Mail informiert.

## 6. Vorab-Onlineregistrierung

**Voraussetzung für die Teilnahme am Kunstpreis-Wettbewerb ist eine Vorab-Onlineregistrierung in der Zeit vom 28.01. bis einschließlich 08.02.2019.**

**Bitte beachten Sie:** Die Registrierung bedeutet lediglich eine **Berechtigung zur Teilnahme und zur Einreichung einer Arbeit** zum Wettbewerb. Zur Jurierung muss die **Originalarbeit** eingereicht werden. Die Auswahl für die Ausstellung und die Vergabe der Preise erfolgen weiterhin anonym anhand der Originale.

Im Internet ist unter **kunstpreis.sparkassenstiftungen-ka.de** ein **Bewerbungsportal** eingerichtet. Dort müssen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer Daten zur Person und zum einzureichenden Werk angeben.

Die Registrierung muss in der Zeit **vom 28.01. bis 08.02.2019** erfolgen. Nach der Registrierung erhält jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer automatisch eine **Bestätigungsmail**. Nach dem Erhalt dieser Mail kann sie/er sich auf der Startseite des Bewerbungsportals in sein **persönliches Postfach** einloggen.

Im persönlichen Postfach ist ein **PDF** mit allen eingegebenen Daten sowie einer **zugeteilten ID-Nummer** abrufbar. Dieses PDF kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer jederzeit einsehen und ausdrucken. Im Bedarfsfall können die Angaben während des Registrierungszeitraums korrigiert und das PDF erneut ausgedruckt werden. Eine spätere oder handschriftliche Korrektur ist nicht zulässig.

**Zur Einreichung der Arbeit muss das PDF ausgedruckt und unterschrieben zusammen mit der Arbeit eingereicht werden.** Außerdem muss die **ID-Nummer** auf der Rückseite der Arbeit vermerkt werden.

Darüber hinaus bietet das **persönliche Postfach** jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer die Möglichkeit, jederzeit den **Status ihrer/seiner Arbeit** im weiteren Verlauf des Wettbewerbs abzufragen (z.B. „angemeldet“, „Bild ist eingereicht“).

## 7. Bestimmungen zu der einzureichenden Arbeit

- Es darf nur ein Werk eingereicht werden.
- Das Werk darf max. aus zwei Teilen bestehen (Diptychon).
- Entstehungszeit: 2017, 2018 oder 2019
- **max. Größe 2 qm und max. Seitenlänge 1,80 m (inkl. Rahmen)**
- Die Arbeit soll mit einem Keilrahmen versehen oder gerahmt sein.
- Die Arbeit muss vollständig ausgetrocknet und so beschaffen sein, dass sie den unvermeidlichen Belastungen eines Kunstwettbewerbs standhält.
- Die Arbeit darf **inklusive der Verpackung nicht schwerer als 20 kg** sein.
- Die Arbeit muss verkäuflich sein. Die Sparkasse hat ein Vorkaufsrecht.
- Beschriftung der Arbeit siehe Punkt 8

Sind diese Bestimmungen nicht erfüllt, kann die Einreichung bzw. der Versicherungsschutz (auch nachträglich) abgelehnt werden.

## 8. Beschriftung der Arbeit

Nach dem Erhalt der Bestätigungs-Mail im Rahmen der Online-Registrierung kann sich jede/r registrierte Teilnehmerin/Teilnehmer in sein **persönliches Postfach** einloggen. **Dort ist ein PDF mit der persönlichen ID-Nummer abrufbar. Dieses PDF muss ausgedruckt und unterschrieben zusammen mit der Arbeit eingereicht werden.** Die **ID-Nummer** muss auf der Rückseite der Arbeit vermerkt werden.

## 9. Einreichung der Originalarbeit:

Die Arbeiten müssen **vom 18. Februar bis 1. März 2019** eingereicht werden.

Montag, Donnerstag 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

bei der **Sparkasse Karlsruhe**  
**Kaiserstraße 223**  
**Eingang im Sparkassenhof**  
**4. OG**  
**76133 Karlsruhe**

Der **Eingang zu den Kunstpreis-Räumen** befindet sich **im Sparkassenhof**, von der **Douglasstraße** her kommend auf der rechten Seite.

Die Kunstpreis-Räume sind im 4. OG.

**Parkmöglichkeiten:** Öffentliche Parkplätze auf den Seitenstreifen, Parkhaus Amalienstraße, Tiefgarage Stephanplatz oder Tiefgarage der Sparkasse Karlsruhe (Einfahrt Hirschstraße 9).

Die Arbeiten können **persönlich, durch einen Beauftragten, per Post oder Spedition** während der oben angegebenen Öffnungszeiten eingereicht werden.

Arbeiten, die verfrüht oder verspätet eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Der Hin- und Rücktransport erfolgt auf Risiko des Einreichers. Die Sparkasse übernimmt für Schäden, die eventuell beim Transport entstehen, keinerlei Haftung. Die Annahme der Kunstwerke darf für die Sparkasse nicht mit Kosten verbunden sein. Auch eine eventuelle zollrechtliche Bearbeitung wird nicht übernommen.

Bei einer persönlichen Abgabe wird darum gebeten, die Verpackung wieder mitzunehmen.

## 10. Abholung und Rücksendung

**Arbeiten, die von der Jury nicht für die Ausstellung ausgewählt werden,** müssen in der Zeit **vom 20. bis 29. März 2019** während der oben angegebenen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Die **Werke aus der Ausstellung** müssen in der Zeit **vom 11. bis 18. April 2019** während der oben angegebenen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bei der persönlichen **Abholung** bzw. der Abholung durch eine Beauftragte/einen Beauftragten muss die bei der Einreichung erhaltene Empfangsbescheinigung oder die Abholungs-Benachrichtigung vorgelegt werden.

**Eine Aufbewahrung über den 18. April 2019 hinaus ist nicht möglich.**

Eine **Rücksendung** per Post (DHL) oder Spedition/Paketdienst kann nur erfolgen, wenn eine stabile, wieder verwendbare Verpackung (Karton, Kiste) mit eingereicht wurde. Diese ist ebenfalls mit der ID-Nummer und dem deutlichen Hinweis „Rücksendung“ zu versehen. Die Rücksendung erfolgt unfrei und auf Risiko des Einreichers. Die Sparkasse übernimmt für eventuelle, beim Transport entstehende Schäden keinerlei Haftung. Sämtliche bei der Rücksendung anfallende Portokosten sind von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu tragen. Dies gilt auch für Portokosten, die aufgrund von Zustellungsproblemen entstehen.

Eingereichte **Arbeiten aus dem Ausland (auch EU)** können nur an eine deutsche Kontaktadresse zurückgeschickt werden.

## 11. Versicherung und Rechte

Die Kunstwerke werden für die Zeit von der Einreichung bis zur fristgerechten Abholung zu den üblichen Bedingungen versichert, es sei denn die Beschaffenheit der Arbeit schließt den Versicherungsschutz aus oder schränkt ihn ein (s.o. Punkt 7). Der Versicherungsschutz sowie die Pflicht zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung enden mit dem Ende der Abholfrist.

Eine über den Versicherungsschutz hinausgehende Haftung wird nicht übernommen. Für alle Entscheidungen im Rahmen des Wettbewerbs (Preisvergabe, Ausstellung, Einreichung, Abholung/Rücksendung) ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ergänzend gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Erfüllungsort ist Karlsruhe.

## 12. Kommunikation und Kontakt

Die Kommunikation im Rahmen des Kunstpreises erfolgt per E-Mail. Mit der Vorab-Onlineregistrierung erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an und stimmt dem Empfang der mit dem Kunstpreis verbundenen E-Mails zu.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Peggy Fiess.

E-Mail: [kunstpreis@sparkassenstiftungen-ka.de](mailto:kunstpreis@sparkassenstiftungen-ka.de) oder Tel. 0721 146-1739

Karlsruhe, im September 2018